

Josef Derkum

1. Warum begeistern Sie sich für den FC?

Die Begeisterung für unseren Verein wurde mir quasi in die Wiege gelegt. Für mich ist der FC Heimat, Tradition und Identifikation. Daran ändert auch das sportliche Auf und Ab in den vergangenen Jahrzehnten nichts. Ich finde es faszinierend Teil einer Gemeinschaft von mehr als 100.000 Mitgliedern, mit über 45.000 Menschen in Müngersdorf oder mit 4.500 Menschen in Sandhausen unseren 1. FC Köln zu repräsentieren, gemeinsam zu feiern oder auch mal zu leiden – darum begeistert mich der FC.

2. Wo sehen Sie Hauptaufgaben im Mitgliederrat, falls Sie gewählt würden?

Unabhängig von meiner eigenen Person sehe ich zwei zentrale Aufgaben für den Mitgliederrat. Zum einen kontrolliert der Mitgliederrat den Vorstand. Zum anderen sehe ich den Mitgliederrat auch in einer moderierenden Funktion. Es gibt zentrale Fragen für die Zukunft unseres Vereins und hier sehe ich den Mitgliederrat als Vermittler zwischen den verschiedenen Standpunkten. Für mich persönlich wäre es eine große Ehre mich in diesem Amt entsprechend einzubringen.

3. Wie beurteilen Sie die Arbeit des derzeitigen Vorstandes seit 2012?

Ich habe die Wahl des Vorstandes 2012 unterstützt und war mit der Arbeit in den ersten Jahren sehr zufrieden. Nicht nur im Fußball ist im Erfolgsfall die Gefahr Fehler zu begehen am größten. Dies ließ sich leider auch in unserem Verein beobachten. So ist die aktuelle Wahlperiode von 2016 bis 2019 eher kritisch zu bewerten. Die bisherige Aufarbeitung des Abstiegs ist nicht überzeugend und kann auch nicht als abgeschlossen gelten.

4. Wie sollte der Verein mit gewaltbereiten Fans und Mitgliedern umgehen? Halten Sie in diesem Zusammenhang beispielsweise einen Vereinsausschluss für eine angemessene Reaktion?

Wer Straftaten begeht, soll dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Nach Feststellung einer Schuld kann dann über weitere Maßnahmen diskutiert werden. Das Amtsgericht Hannover hat in diesem Zusammenhang vergangene Woche erst noch bekräftigt, dass Vereinsausschlüsse hinreichend begründet sein sollen.

5. Sollten Mitglieder, die einer geringfügigen Beschäftigung beim FC nachgehen (zum Beispiel in der Nachwuchsabteilung) auf jegliche Tätigkeit und Mitwirken in Gremien des Vereines ausgeschlossen sein?

Nein, hierbei ist für mich die Frage entscheidend, ob (potentielle) Mitglieder eines Gremiums durch ihre Beschäftigung in Ihrer Kontrollfunktion eingeschränkt sind. Die Geringfügigkeit der Beschäftigung kann hierfür ein Indiz sein und wäre dementsprechend unschädlich. Es können allerdings auch aus einer geringfügigen Beschäftigungen Abhängigkeiten erwachsen. Das sollte im Einzelfall von der Wahlkommission überprüft werden.

6. Soll der Verein wie in den vergangenen Jahren, den Mitgliedern, welche an der Mitgliederversammlung teilnehmen, sich mit einer Aufmerksamkeit bedanken?

Gegen Aufmerksamkeiten ist nichts einzuwenden. Sofern es sich bei diesen Aufmerksamkeiten allerdings um Geschenke handelt, die wertmäßig einen erheblichen Teil des Mitgliederbeitrags ausmachen, lehne ich dies ab. Dankbarkeit den Mitgliedern gegenüber darf und sollte nicht an die Teilnahme bei Wahlen gekoppelt sein. Für mich stellt dies zudem eine Diskriminierung all jener Mitglieder dar, die nicht an der Versammlung teilnehmen können.